

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 20 (1970)
Heft: 1/2

Buchbesprechung: Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters [Percy Ernst Schramm]
Autor: Clavadetscher, Otto P.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

l'événement à l'époque est d'ailleurs certain. Mais ceci est un problème d'interprétation, très subjectif. L'ouvrage de M. Dhondt, complété d'un index et d'une bonne bibliographie de base, sera désormais une introduction de première valeur à l'histoire du haut moyen âge. Il est même très souhaitable que le texte, écrit en français et traduit en allemand pour les besoins de la collection, paraisse sans délai dans sa langue originale.

Genève

Jean-Etienne Genequand

PERCY ERNST SCHRAMM, *Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters*, Bd. I, 385 S., Abb.; Bd. II, 352 S., Abb. Stuttgart, Hiersemann, 1968.

Wie jeder bedeutende Historiker, so hat sich auch Schramm mit der Frage befaßt, wie er aus seinen umfangreichen Einzelforschungen eine große Zusammenfassung gestalten könnte. Daraus erklärt sich der chronologische Aufbau des vierbändigen Werkes. Schramm ist sich bewußt, daß das Mittelalter hier nur von einer Seite aus, dem Problemkreis Kaiser, Könige, Päpste, betrachtet ist, und man muß gleich hinzufügen, im wesentlichen von den wohl vielfältigen, aber die mittelalterliche Wirklichkeit selbstverständlich nicht voll erfassenden Gesichtspunkten der Herrschaftszeichen und der Staatssymbolik. Daß diese Forschungsrichtung Schramms das Bild des Mittelalters sehr bereichert hat, manche Fragen überhaupt nur von diesen Gesichtspunkten aus befriedigend gelöst werden konnten, braucht für diejenigen nicht besonders betont zu werden, die seine Forschungen auch nur einigermaßen verfolgt haben. In konzentrierter Form bezeugen deshalb diese Bände den hohen wissenschaftlichen Wert der Herrschaftszeichen und der Ordines-Forschung. Man ist immer wieder erstaunt, wie auch heute noch neues Quellenmaterial zu diesem Thema aufgefunden werden kann (etwa das Ellwanger Kästchen) und wieviel die Kaiserbullen bei richtiger Fragestellung auszusagen vermögen. Zu den Vorzügen der Forschungen Schramms gehören auch seine umfassende Kenntnis der byzantinischen Verhältnisse, sein besonderes kunstgeschichtliches und kunstgewerbliches Verständnis, die Beherrschung der Liturgiegeschichte, ohne welche die Krönungsordines weitgehend totes Material bleiben müßten, ebenso aber auch seine nüchterne Quellenkritik, welche erst den wirklichen Aussagewert festzustellen vermag, und bei aller Begeisterung für «seine» Herrschaftszeichen die betonte Zurückhaltung gegenüber vielleicht ansprechenden, aber doch durch Fakten gar nicht oder zu wenig gestützten Hypothesen. Wenn Schramms Forschungsrichtung im besten Sinne des Wortes als Hilfswissenschaft verstanden wird, darf sie ähnliche Bedeutung wie etwa die Diplomatik oder Numismatik beanspruchen, und der Erforscher der allgemeinen und besonders auch der politischen Geschichte des Mittelalters wird diese Beiträge dankbar zur Kenntnis nehmen und in sein Bild einbauen.

Ein kritisches Wort zur Komposition dieser Bände darf aber nicht unter-

bleiben, weil der Untertitel «Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters» nur teilweise zutrifft. Bei jeder derartigen Edition stellt sich das Problem, wie früher Geschriebenes neu herausgegeben werden soll. Es ist zweifellos legitim, durch Zusätze und vor allem Literaturnachträge die inzwischen fortgeschrittene Forschung zu berücksichtigen, wenn auch mit guten Gründen das Prinzip des unveränderten Abdrucks verfochten werden kann. Frühere Aufsätze völlig umzuarbeiten, ja aus verschiedenen früheren Schriften zu kompilieren, sie aufzuteilen, dann aber doch unter dem ursprünglichen Titel zu veröffentlichen, geht meines Erachtens aber zu weit, und es wäre zu wünschen, daß diese Art der «Gesammelten Werke» nicht Schule macht. Drängen sich so umfangreiche Umarbeitungen sachlich auf, so müßte wohl zu einer völligen Neubearbeitung des Themas unter neuem Titel geschritten werden. Beispiel: In der Historischen Zeitschrift Bd. 172/1951 erschien «Die Anerkennung Karls des Großen als Kaiser. Ein Kapitel aus der Geschichte der mittelalterlichen «Staatssymbolik»». Im Sammelband wird dieser Aufsatz – stark verändert, teils gekürzt, teils erweitert, mit eingehender Stellungnahme zur neueren Literatur, besonders zu Deér¹ – nun in zwei Abhandlungen aufgeteilt, deren erste den ursprünglichen Titel trägt, während die Seiten 491–515 des Artikels in der HZ nun unter dem Titel «Karl der Große als Kaiser (800–814) im Lichte der Staatssymbolik» wiedergegeben sind. Damit aber nicht genug: Den Schlußabschnitt aus der HZ finden wir – wieder stark verändert – in die Einleitung Seite 42 eingearbeitet, während in die zweite Abhandlung einige Seiten aus dem Aufsatz «Karl der Große» (S. 193 ff.) eingefügt sind. Unbefriedigend ist auch, wenn Teile aus früheren Büchern in erweiterter Form abgedruckt werden, auch wenn diese kürzlich neu herausgekommen sind. Dadurch sind diese Werke zum Teil noch «gültig», zum Teil aber nun offenbar überholt (vgl. Vorbemerkung zu «Karl der Kahle» S. 118).

Diese Bemerkungen sollen die hohe Bedeutung und die sachliche Qualität der Forschungen Schramms nicht beeinträchtigen. Das Bessere sei auch hier nicht der Feind des Guten, doch wollen wir hoffen, daß es Schramm vergönnt sei, die überaus reiche Ernte seines Forscherlebens in einer völlig neu konzipierten, umfassenden Überschau einzubringen. Seine wegweisenden früheren Aufsätze würden dann als gleichwertig neben einer solchen Gesamtdarstellung bestehen bleiben und auch Zeugnis ablegen für die methodische Bedeutung seiner Forschungen.

Band I umfaßt die Epoche von der Spätantike bis zum Tode Karls des Großen (814). In der Einleitung macht Schramm bisher nicht gedruckte terminologische Vorschläge (S. 19–29), denen man teilweise gerne folgt (etwa *renovatio imperii* und *correctio* anstatt karolingische Renaissance), während die Ablehnung anderer «bedenklicher» Begriffe wie Quelle, Einfluß und andere sich kaum durchsetzen dürfte. In deutscher Fassung ungedruckt ist auch ein

¹ JOSEF DEÉR, *Die Vorrechte des Kaisers in Rom (772–800)*. Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 15 (1957), 5 ff.

Überblick über die Herrschaftszeichen mit reichen Literaturangaben (S. 30–58). Das erste Hauptkapitel (bis 751) beginnt mit Hinweisen auf Rezensionen (S. 61–67), es folgt ein Vortrag: «Mythos» des Königtums? Eine Einführung in das Problem: Monarchie in Europa», gehalten an einer holländischen Studententagung anlässlich der Verheiratung der Kronprinzessin (S. 68–78). «Der Heilige Bonifaz als Mensch» (S. 93–119) ist Joseph Lortz zum 80. Geburtstag (1967) gewidmet, blieb aber bisher auch ungedruckt. Mit beträchtlichem Erfolg hat es Schramm unternommen, den Menschen Bonifaz zu erfassen. Stark umgearbeitet ist der «Traktat über romanisch-fränkisches Ämterwesen» (S. 120–145), welcher als Versuch gewertet wird, mit alten literarischen Mitteln die eigenen Rechtszustände zu fixieren. Als Abfassungszeit drängt sich die Zeit um 700 auf, das heißt nach Isidor, aber vor der karolingischen correctio. Unter den verwandten Quellen der Folgezeit verdient die ältere römische Pfalzrichterliste besondere Beachtung, da sie mit hoher Wahrscheinlichkeit die Verwendung der Konstantinischen Schenkung in Rom im 9. Jahrhundert zu bezeugen vermag. – Der zweite Hauptabschnitt umfaßt die Zeit Karls des Großen. Hier folgen stark umgearbeitete Aufsätze über das Versprechen Pippins und Karls für die römische Kirche, die Anerkennung Karls als Kaiser, die Staatssymbolik Karls und der seit der Veröffentlichung in der Historischen Zeitschrift 1964 bereits erweiterte Aufsatz über Karls Denkart und Grundauffassungen (S. 302–341), in welchem Schramm das ganze Streben Karls aus der begrifflichen Trilogie Richtigkeit, Ordnung, überhöht durch Wahrheit zu erfassen sucht. Verschiedenste «Gegenstände» (Monate, Winde, Nachlaßverteilung, Weltkarten, Gedichtanordnung, Monogramm, Grundriß von Aachen) werden in überraschender Weise diesem Schema subsummiert. Diesem recht idealistischen Bild Karls gegenüber sollte man die Einwände Fichtenaus doch nicht ganz vergessen.

Band II ist dem 9. Jahrhundert gewidmet. Hier stehen Siegel, Bullen, Kronen und Krönungen mit ihren Ordines im Vordergrund. Schramm hat ein kaum mehr überblickbares Material zusammengetragen und vorsichtig ausgewertet. Für die weitere Forschung sei auch auf die «Materialsammlungen» verwiesen: etwa den Katalog der karolingischen Metallbullen (S. 49–62) oder die Übersicht der von den Karolingern verwendeten Titel (S. 75–98, Referat über die ungedruckte Dissertation von Graf von Pfeil, 1958). Im Hauptabschnitt «Die Krönung im 9. und 10. Jahrhundert» führt besonders der Vergleich zwischen Westfranken, England, Burgund und Ostfranken methodisch und sachlich weiter. Eine laufende Nachprüfung ist erleichtert durch den Abdruck westfränkischer und angelsächsischer Ordines, wenn er auch nicht als kritische Edition verstanden sein will. Handschriften und Literatur sind reichlich zitiert, für diesen Abdruck aber nicht nochmals durchgesehen. Das bisher ungedruckte Kapitel über Burgund darf besonderes Interesse beanspruchen, weil hier der Zerfall des Karolingerreiches in einem neuen, scharfen Licht erscheint. Welcher Gegensatz zwischen Karl dem Großen mit seinen Maßstäben von Richtigkeit, Ordnung, Wahrheit und einem Boso, der ohne Le-

gitimation ein Königtum aufrichtet, dessen räumliches Substrat noch unbestimmt ist und nicht einmal einen Namen aufweist! Die aus dem Bereich der Bischofswahl stammende idoneitas fand hier Eingang in Akte, die zur Erhebung eines Laien führten. «Zur Geschichte der Konstantinischen Fälschung» (S. 306–318) werden bibliographische Hinweise und Rezensionen beige-steuert, wobei besonderes Gewicht auf deren Benutzung im Osten gelegt wird.

Instruktive Bildtafeln und ausführliche Register vertiefen den Text und erleichtern die Benützung der beiden Bände, die als unentbehrliche Nachschlagewerke für alle Fragen der Staatssymbolik bezeichnet werden dürfen.

Trogen

Otto P. Clavadetscher

KLAUS GANZER, *Papsttum und Bistumsbesetzungen in der Zeit von Gregor IX. bis Bonifaz VIII.* Ein Beitrag zur Geschichte der päpstlichen Reservationen. Köln, Graz, Böhlau, 1968. XI/469 S. (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, 9. Band.)

Ganzers Habilitationsschrift ist zwar in erster Linie ein Beitrag zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, vermag aber auch weitere Problemkreise der mittelalterlichen Geschichte zu erhellen, vor allem das Verhältnis der Kirche zu den weltlichen Mächten. Immer wieder fällt Licht auf die Geschichte der Staufer in Deutschland und Italien, auf ihren gigantischen Kampf, der letztlich zu ihrem Untergang geführt hat.

Die Arbeit beruht auf den vatikanischen Registern und den bei Potthast verzeichneten Urkunden; mit Recht zieht Ganzer die über Potthast hinausgehende, sehr unterschiedlich aufgearbeitete lokale Überlieferung nicht heran, denn wenn auch die Register bekanntlich nicht vollständig sind (auch nicht für die erhaltenen Jahrgänge), so ist von der Originalüberlieferung nur ein sehr bescheidener Zuwachs an Quellen zu erwarten, der auf alle Fälle das auf den Registereinträgen beruhende Bild der rund 1400 Bistumsbesetzungen des 13. Jahrhunderts nicht zu ändern vermöchte. Qualitativ noch unterschiedlicher ist die Literatur, auf die sich Ganzer stützen muß, modernste Darstellungen stehen hier neben Werken des 17. und 18. Jahrhunderts. Hier sind von der künftigen Forschung sicher noch weitere Aufschlüsse zu erwarten, besonders über die praktische Auswirkung der päpstlichen Reservationen, da ein Registereintrag ja noch nichts darüber aussagt, ob die vom Papst Provi-dierten auch tatsächlich auf den Bischofsstuhl gelangten und sich dort halten konnten.

Zunächst untersucht Ganzer die Besetzung der Bistümer nach den Vorschriften des Liber Extra und dessen Ergänzungen. Erwähnt sei aus diesem Abschnitt, daß seit dem 4. Laterankonzil nur noch das Domkapitel als eigentlicher Wahlkörper anerkannt war, daß die Frage nach Sinn und Anwendung der Formel von der maior et sanior pars nicht gelöst wurde. Das Urteil über die idoneitas beruhte letztlich auf moralischen resp. politischen Überlegungen, und so erscheint die Lösung Gregors X. von 1274 als stark